

Gemeinden als Partnerinnen von Energiegenossenschaften

Das föderale System der Schweiz lässt den Gemeinden Handlungsspielraum bei der Umsetzung der Energiewende. Tun sie es gemeinsam mit Energiegenossenschaften, profitieren beide Seiten. Das Beispiel der Gemeinde Risch.



Die Rischer Energie Genossenschaft hat vier grosse Fotovoltaikanlagen realisiert und produzierte im Jahr 2019 mehr als 420 MWh Strom. Im Bild die grösste Anlage auf dem Ökihof. Im Hintergrund das Gartenhochhaus auf dem Suurstoffi-Areal.

Bild: Gemeinde Risch

In der Schweiz gibt es rund 290 Energiegenossenschaften. Etwa ein Drittel davon entstand 1890 bis 1930, um Verteilnetze aufzubauen und so Zugang zu Strom zu schaffen. Genossenschaften gehören zur DNA der Eidgenossenschaft, insgesamt gibt es gut 8000. Hier interessieren die rund 160 Energiegenossenschaften, die ab den 1980ern gegründet wurden, um die Produktion erneuerbarer Energie auszubauen. Sie produzieren vor allem Strom aus Fotovoltaik, manche erzeugen auch Wärme und betreiben Wärmeverteilnetze. Ihr Beitrag an die Gesamtproduktion von Strom aus Fotovoltaik ist mit 1–1,5% allerdings begrenzt. Dennoch leisten Energiegenossenschaften zur Schweizer

Energiewende und zur Energiepolitik in Gemeinden wichtige Beiträge: Sie schaffen Bewusstsein und Wissen zu Energiefragen und stärken die Akzeptanz von Anlagen für erneuerbare Energie. Sie unterstützen die kommunale Energiepolitik oder regen Gemeinden an, sich zu engagieren. Sie greifen neue technische und politische Entwicklungen auf und setzen diese in genossenschaftlichen Projekten um. Die Bedeutung der Energiegenossenschaften für die Gemeinden zeigt sich auch darin, dass gut die Hälfte von ihnen Gemeinden als Mitglieder hat.

Allerdings ist das nationale energiepolitische Umfeld für Energiegenossenschaften schwierig, weshalb sie skeptisch

in die Zukunft blicken. Die neue Energiegesetzgebung ab 2018 hat die Situation nicht wesentlich verbessert. Zwar bietet sie neue Möglichkeiten zum Eigenverbrauch (v.a. des Zusammenschlusses), nach denen sich auch einige Energiegenossenschaften ausrichten. Doch kann der Strom aus neuen Anlagen jenseits des Eigenverbrauchs oft nicht zu kostendeckenden Preisen abgesetzt werden. Denn die Vergütung, die verschiedene Netzbetreiber für den ins Netz eingespeisten Strom zahlen, variiert beträchtlich und ist oft recht tief. Die Einmalvergütung als Ersatz für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) kann dieses Kostenproblem lindern, aber nicht vollständig lösen. Auch ist



«Mit einer Zusammenarbeit können sich bietende Chancen zügig bearbeitet und für alle Beteiligten gewinnbringend umgesetzt werden.»

Ruedi Knüsel, Gemeinderat von Risch (ZG)

fraglich, inwiefern die meist ehrenamtlich geführten Energiegenossenschaften in Zukunft das neue, anspruchsvolle Einspeisevergütungssystem (EVS) werden nutzen können.

Gemeinden springen in die Lücke

Gemeinden springen verschiedentlich in die Lücke, indem sie mit oft einfachen Massnahmen Energiegenossenschaften unterstützen: Sie kaufen den erzeugten Strom für den Eigenverbrauch oder den ökologischen Mehrwert (Herkunftsnachweise) zu kostendeckenden Preisen ab oder unterstützen die Verhandlungen mit lokalen Netzbetreibern, damit diese ebensolche Preise zahlen. Darüber hinaus stellen sie Dachflächen zur Verfügung, kaufen Genossenschaftsanteile und unterstützen durch Darlehen, Fördergelder oder Bürgschaften.

Das föderale System der Schweiz lässt den Gemeinden beträchtliche Handlungsspielräume, die sie zugunsten von Energiegenossenschaften nutzen können. Den Gemeinden kommen Genossenschaften oft gelegen, weil diese nicht profitorientiert sind. Dies ermöglicht den Gemeinden, sich zu engagieren und zu unterstützen, ohne dass allfällige Gewinne privat abgeschöpft werden können. Mit ihrer Unterstützung der Energiegenossenschaften leisten die Gemeinden einen Beitrag zur dezentralen Umsetzung der Schweizer Energiestrategie und unterstützen die Anstrengungen ihrer Bewohner/innen hierzu.

Fallbeispiel: Rischer Energie Genossenschaft

Die Rischer Energie Genossenschaft (REG) ist ein Beispiel dafür, wie Gemeinden und Energiegenossenschaften gut zusammenarbeiten können. Als Energiestadt ist die Zuger Gemeinde an einer ambitionierten Energiepolitik interessiert. Gleichzeitig will sich die Gemeinde auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren, und eine eigene Energieproduktion fällt nicht darunter. Deshalb gründete Risch 2012 die REG, um grosse Dächer in der Gemeinde mit Fotovoltaikanlagen zu bestücken und damit die kommunale

Energiepolitik umzusetzen. Laut Gemeinderat Ruedi Knüsel hat dieses Modell mehrere Vorteile: Eine Genossenschaft könne als autonome Akteurin viel schneller und flexibler als die Gemeinde agieren. Auch könne sie Personen mit spezifischem Fachwissen einsetzen und damit gezieltes Know-how im Bereich der Fotovoltaik aufbauen. Vor diesem Hintergrund entschied sich die Gemeindeversammlung, der Genossenschaft einen À-fond-perdu-Rahmenkredit von über 500 000 Franken als Anschubfinanzierung bereitzustellen. Diesen Kredit konnte sie während fünf Jahren für neue Anlagen nutzen, sofern jeweils 50 Prozent der Anlagekosten über andere Quellen beschafft wurden. Auch vermittelte die Gemeinde zwischen der Energiegenossenschaft und weiteren Akteuren wie Schulen und Unternehmen. Sie selbst ist nicht Mitglied der Genossenschaft, damit diese autonom agieren kann.

Mittlerweile hat die REG vier grosse Fotovoltaikanlagen realisiert, produzierte im Jahr 2019 mehr als 420 MWh Strom und ist kurz vor dem Abschluss eines grossen ZEV-Projektes (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) auf dem Schulareal in Rotkreuz. Dieses Projekt tragen gemeinsam die REG als Stromproduzentin und -lieferantin sowie das angrenzende Alterszentrum und die Gemeinde Risch als Stromkonsumenten. Wie auch schon bei bisherigen Projekten stellt die Gemeinde die Dachflächen zur Verfügung. «Mit einer solchen Zusammenarbeit können sich

Ausschreibung zum 30. Schweizer Solarpreis

Der Schweizer Solarpreis wird im Jahr 2020 bereits zum 30. Mal vergeben. Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) gehörte 1990 mit dem damaligen Nationalrat Toni Cantieni als SGV-Präsident zu den Mitbegründern des Schweizer Solarpreises. Innovative Gemeinden sind für die Reduktion der CO₂-Emissionen ein wichtiger Faktor. Vorbildliche Gemeinden werden dafür belohnt. 2018 erhielt die Gemeinde Entlebuch (LU) den Schweizer Solarpreis in der Kategorie Institutionen, 2019 erhielt die ARA Chur für ihr Solarfaltdach den Schweizer Solarpreis in der Kategorie Anlagen. In folgenden Kategorien können bis zum 15. April 2020 Anmeldungen für den 30. Schweizer Solarpreis entgegengenommen werden:

1. Personen/Institutionen: natürliche/juristische Personen, private und öffentliche Unternehmen, Gemeinden/Kantone
 2. Gebäude: Neubauten, Sanierungen und PlusEnergieBauten® mit Norman Foster Solar Award
 3. Anlagen: fotovoltaische und thermische Solaranlagen, Biomasse- und Umweltwärmeanlagen
- Teilnahmebedingungen und Anmeldeformulare zum Download auf www.solaragentur.ch.

Solar Agentur Schweiz

bietende Chancen zügig bearbeitet und für alle Beteiligten gewinnbringend umgesetzt werden», sagt Gemeinderat Ruedi Knüsel.

*Benjamin Schmid, Irmi Seidl
Eidgenössische Forschungsanstalt für
Wald, Schnee und Landschaft (WSL)*



Blick auf die Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle. Das Schulareal Waldegg wurde für einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) umgerüstet; weitere Anlagen sind geplant.

Bild: Gemeinde Risch